



An den  
Landes-Caritasverband für Oldenburg e. V.  
Anne von Döllen  
Neuer Markt 30  
49377 Vechta

Eingangsstempel

**Antrag auf Förderung eines Familienerholungsurlaubes**  
01.01.2020 bis 31.12.2020

**1. Persönliche Angaben**

	Antragsteller/-in
Familienname	
Vorname	
Anschrift	
Telefon/ Handy	
E-Mail	
Staatsangehörigkeit	

**2. Anzahl der Familienmitglieder, die an der Familienerholungsmaßnahme teilnehmen**

Anzahl Erwachsene	
Anzahl der Kinder, im Kindergeldbezug	
Anzahl der Personen mit Behindertenausweis (von min. 50%)	

**3. Der Familienerholungsurlaub ist geplant in folgender Erholungseinrichtung:**

Liegt bereits eine Buchungsbestätigung vor?

Ja, dem Antrag beigelegt     Nein, wird nachgereicht

Unterkunft \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Zeitraum:                      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Rechnungsbetrag                      \_\_\_\_\_ €

**4. Auszahlung**

Bei Zuschussbewilligung bitten wir um Überweisung auf das folgende Bankkonto:

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Einer Weitergabe meiner Daten und Speicherung an das niedersächsische Landesamt, die für den Antrag nötig sind, stimme ich zu. Bei Bewilligung des Zuschusses kann die Auszahlung erst nach Zugang der Aufenthaltsbestätigung, spätestens 14 Tage nach dem Erholungsurlaub, ausgezahlt werden. Der Versuch sich durch den Zuschuss ein Vermögensvorteil zu verschaffen ist strafbar. Das Informationsblatt, über die Richtlinie zur Förderung von Familienerholungsurlauben, des Caritasverbandes, haben wir zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller/-in)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)